

1 Integrationskonzept

1.1 Vorbemerkungen

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes 1993 in § 4 verankert:

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

In der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 4. 9. 1996 werden folgende Punkte benannt:

1. „Die sonderpädagogische Förderung soll im Rahmen regionaler Integrationskonzepte geschehen, die von Eltern, Lehrkräften und Schulen gemeinsam entwickelt und dann modellhaft erprobt werden. Diese schließen sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen, Integrationsklassen, kooperative Formen der Integration, mobile Dienste und die unterschiedlichen Formen von Sonderschulen ein.
 2. Diese Sonderschulen sind zugleich regionale Förderzentren. Sie unterstützen alle Formen sonderpädagogischer Förderung!. Bisher als sprachbehindert, entwicklungsverzögert oder lernbehindert bezeichnete Kinder sollen soweit wie möglich in den Grundschulen gefördert werden.
 3. Die Realisierung regional entwickelter Konzepte wird in das Vorhandensein der organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten geknüpft.“
- Auf der Grundlage dieser Vorgaben setzt das Förderzentrum Schule am Voßbarg gemeinsam mit den betroffenen Schulen der Gemeinde Rastede/Wiefelstede das folgende Regionale Integrationskonzept um.

2 Integrative sonderpädagogische Fördermaßnahmen

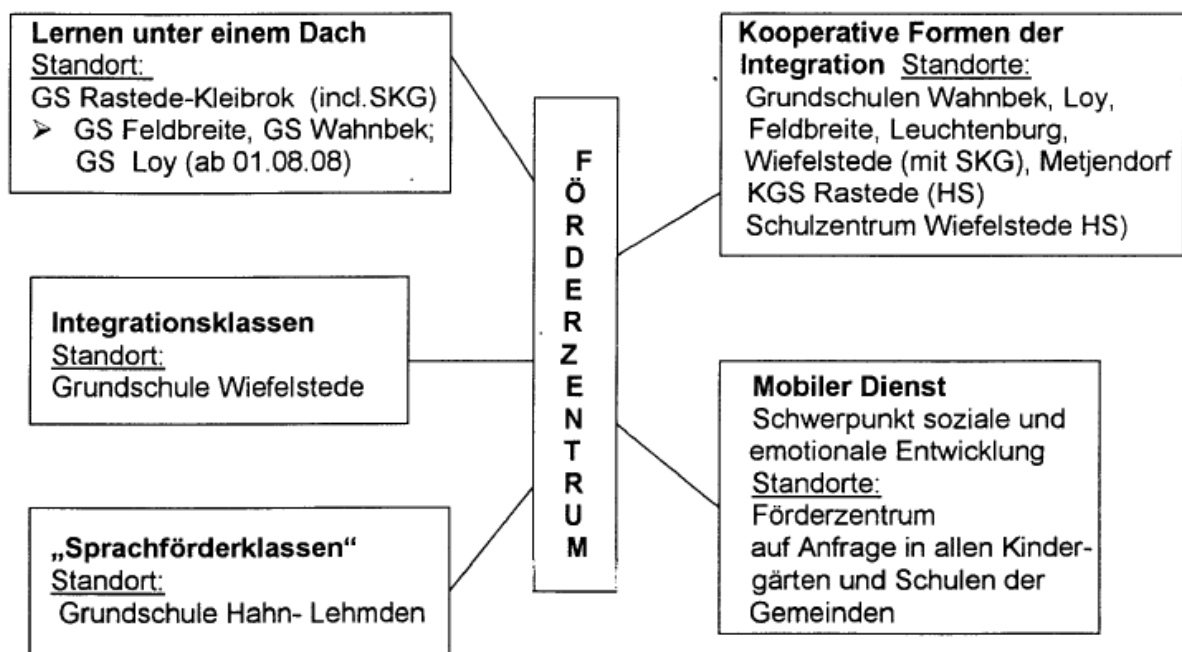
Das Schulgesetz (S 14 Abs.4 NSchG) regelt, dass die Förderschule neben ihren bisherigen Aufgaben zugleich Förderzentrum für Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist, die andere Schulformen besuchen. Förderschulen als Förderzentren unterstützen die Integration von Kindern und Jugendlichen in den allgemeinen Schulen durch Erziehung und Unterricht, Beratung, Kooperation, Therapie, Betreuung und Pflege. Das Förderzentrum Schule am Voßbarg arbeitet außerhalb des Standortes der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen (Rastede, Schillerstr. 2) durch die Abordnung von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern mit verschiedenen Schulen der Gemeinde Rastede und Wiefelstede zusammen. Den jeweiligen integrativen sonderpädagogischen Maßnahmen liegen gemeinsame Ziele zugrunde.

3 Ziele

Das Regionale Integrationskonzept hat die Intention, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in der für sie zuständigen Schule zu unterrichten und zu fördern. Der gemeinsame Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens, der Sprache sowie des Verhaltens sollen in ihrem Klassenverband verbleiben und dort ihre sozialen Erfahrungen sammeln können.
- Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen können durch den gemeinsamen Unterricht wesentliche soziale Grundfertigkeiten wie Empathie, Rücksichtnahme und partnerschaftliche Hilfe erlernen.
- Beeinträchtigungen können durch den gemeinsamen Schulbesuch ein Stück ihres etikettierenden und stigmatisierenden Charakters verlieren.
- Die wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer zuständigen Schule ermöglicht, dass über den Schulvormittag hinausgehende Beziehungen zwischen den Kindern entstehen bzw. bestehen bleiben können.

4 Maßnahmen und Standorte integrativer Maßnahmen im Überblick



5 Beschreibung der Maßnahmen im Einzelnen

5.1 Lernen unter einem Dach

Unter dem Titel „Lernen unter einem Dach“ führt das Förderzentrum Schule am Voßbarg in Kooperation mit der Grundschule Rastede-Kleibrok einen vom Niedersächsischen Kultusministerium für den Zeitraum von 1.11.03 bis zum 31.7.08 genehmigten Schulversuch durch.

Die gemeinsame Zielvereinbarung der beiden Schulen ist der Versuch, alle Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen, Sprache und soweit möglich auch im Bereich Verhalten in ihrer bestehenden Lernumwelt zu fördern und zu begleiten. Die Unterrichtung erfolgt je nach

individueller Bedürfnislage der Schülerinnen und Schüler zielgleich oder zieldifferent den curricularen Vorgaben der Grundschule. Wohnortnähe und Passung der sonderpädagogischen Hilfen sollen sichergestellt werden. Eine Überweisung in die Förderschule ist damit für die Schülerinnen und Schüler, die den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben, nicht mehr erforderlich. Sie kann jedoch auf besonderen Wunsch der Eltern, die ihr Kind ausdrücklich an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen beschult haben möchten, in der Primarstufe der Förderschule am Voßbarg erfolgen.

Zur integrativen Beschulung wird der Grundschule im Rahmen der so genannten sonderpädagogischen Grundversorgung Förderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt. Der Grundansatz beträgt zwei Stunden pro Klasse der Grundschule, also beispielsweise bei einem Klassenumfang von 12 Klassen (einschließlich der Schulkindergartengruppe) im Schuljahr 2006/2007 24 Förderschullehrerstunden. Die Grundschule entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, wie die zugewiesenen Förderschullehrerstunden eingesetzt werden. Die an den Grundschulen eingesetzten Förderschullehrkräfte sollen in enger Zusammenarbeit mit den Grundschullehrkräften sowohl integrative Lernformen für die Kinder mit vermuteten oder augenscheinlichen Beeinträchtigungen entwickeln als auch gezielte differenzierte Förderangebote - orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes - planen und durchführen. Die Arbeit umfasst also die beiden Säulen der Diagnostik und der Förderung.

Der Einsatz von Verfahren sonderpädagogischer Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Förderkonzepten für den einzelnen Schüler. Die diagnostische Arbeit muss sowohl für zielgleiche als auch für zieldifferente Förderung Grundlage sein. Es werden sowohl standardisierte Tests als auch informelle Diagnoseverfahren angewendet. Die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die längerfristig nach zieldifferenten Lernanforderungen unterrichtet und auch im Zeugnis so beurteilt werden sollen.

Die Förderung soll auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein. Dabei werden neben dem gemeinsamen Unterricht aller Kinder in der Klasse mit einer oder zwei Lehrkräften auch zeitlich begrenzte Fördergruppen oder Einzelunterricht als förderlich angesehen. Es können auch zu bestimmten Förderschwerpunkten (2.8. Aufmerksamkeitstraining) Klassen übergreifende Gruppen gebildet werden.

Die Aufgaben der Förderschullehrerinnen und -Förderschullehrer umfasst neben der diagnostischen und fördernden Tätigkeit, der Erstellung von schulischen und individuellen Förderkonzepten auch die Beratung der Grundschullehrkräfte und der Eltern. Den Förderschullehrkräften und den Grundschullehrkräften soll eine qualifizierte Fortbildung im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung sichergestellt werden.

Die sonderpädagogische Grundversorgung bezieht sich auf die Primarstufe. Deshalb ist es notwendig, spätestens in der 4. Klasse das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen. Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Grundschule nicht erreicht haben, werden gegebenenfalls in der

Förderschule weiterhin gefördert.

5.2 Integrationsklassen

Integrationsklassen sind im dritten Durchgang an der Grundschule Wiefelstede angesiedelt. Das zugrunde liegende Integrationskonzept ist Ergebnis der Zusammenarbeit der Grundschule Wiefelstede und des Förderzentrums. Die Integrationsklasse setzt sich zusammen aus Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf (Bereich geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung) sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf. Die Klassenbildung erfolgt aufgrund freiwilliger Meldungen aller Eltern, d.h. der Eltern der Mädchen und Jungen mit und ohne Förderbedarf.

Die integrative Beschulung strebt folgende Ziele an:

- Wohnortnahe Beschulung
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in dem Lern- und Erfahrungsraum der Grundschule lernen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- Nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler lernen Rücksichtnahme und angemessene Verhaltensweisen im täglichen Umgang mit ihren Mitschüler/innen. Sie geben Lernanreize durch positive Vorbilder. Sie fördern die Sprachkompetenz. Sie erweitern ihre soziale Kompetenz und üben soziales Verhalten.
- Konkrete alltägliche Anlässe sollen alle Kinder und Erwachsenen befähigen, andere Menschen in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

Der Unterricht in einer Integrationsklasse erfolgt auf der Basis von Kerncurricula der Schulart, die für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf zuständig ist.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung werden gemeinsam zieldifferent beschult. Kinder mit geistiger Behinderung haben in der Regel einen hohen Förderbedarf in den entwicklungs- und handlungsorientierten Lernbereichen. Sie benötigen u.a. besondere Trainingsprogramme in den Bereichen Selbsthilfe und Selbstversorgung. Die umfangreichen Fördermaßnahmen sind nur in Kooperation mit Eltern und Therapeuten realisierbar. Die konkrete Arbeit erfolgt in Abstimmung auf die individuelle Problematik der einzelnen Kinder.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung erhalten eine gemeinsame zielgleiche Beschulung. Diese Kinder haben in der Regel Schwierigkeiten der Selbststeuerung und des angemessenen Umgangs mit Regeln. Für sie wird der Erziehungsauftrag der Schule im Vordergrund stehen. Es gilt darüber hinaus, Lernbereitschaft wieder anzuregen und durch ein hohes Maß an Verständnis und besonderer persönlicher Zuwendung zu versuchen, diese Kinder für schulisches Lernen wieder zu gewinnen und Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Integrativer Unterricht ist ein offener Unterricht, in dem sowohl individualisierte als

auch gemeinsame Lernsituationen in einem ausgewogenen Wechsel stattfinden. Er ist kein grundsätzlich anderer Unterricht als der, der für alle Kinder förderlich ist. Förderung im integrativen Unterricht geht davon aus, dass alle Kinder der Klasse in der Regel an einem gemeinsamen Thema bzw. Gegenstand arbeiten. Förderplanung basiert auf der vorausgehenden Klärung und begleitenden Beobachtung der Lernausgangslage.

Die Arbeit in der Integrationsklasse wird gestaltet durch ein Team, das aus einem/einer Klassenlehrer/in und einem/einer Förderschullehrer/in besteht und das möglichst über vier Jahre stabil bleibt. Die Lehrkräfte werden unterstützt durch eine/n Integrationshelfer/in, welche/r auf Antrag der Eltern durch die zuständigen Sozialämter/Jugendämter bewilligt werden. Weiterhin können die Mobilen Dienste der Förderschulen zur Unterstützung herangezogen werden. Für die Sicherstellung einer erfolgreichen Arbeit ist auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen notwendig.

Die kooperativen Lehrkräfte klären miteinander die Verteilung ihrer Rollen und Aufgaben nach den Erfordernissen in der Klasse. Wichtig ist dabei, dass die Kooperationspartner in ihrer Verantwortung gemeinsam für alle Kinder in der Klasse zuständig sind. Das setzt organisatorisch voraus, dass möglichst in allen Stunden eine Doppelbesetzung im Klassenplan gesteckt ist.

5.3 Sprachförderklassen

Kooperation zwischen Grundschule Hahn-Lehmden und der Schule am Voßbarg (Förderschule in Rastede) bei der integrativen Sprachförderung

Rahmenbedingungen von sprachentwicklungsverzögerten Schülern in der Grundschule Hahn-Lehmden

Seit 1994 besteht eine Kooperation zwischen der Schule am Voßbarg (Förderschule Lernen) und der Grundschule Hahn-Lehmden. Diese nimmt Regelschüler und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache aus ihrem Einzugsgebiet auf. Da sie im regionalen Umkreis die einzige Schule mit integrativem Sprachangebot ist, erstreckt sich ihr Einzugsgebiet auf Rastede, Wiefelstede und Hahn-Lehmden. Die Schüler mit sprachlichem Förderbedarf werden mit den Regelkindern eingeschult und wenn nötig mit dem Taxi morgens und mittags gebracht. Seit 2005 gibt es in der Grundschule Hahn-Lehmden die offene Eingangsstufe. Diese beinhaltet, dass die 1. und 2. Klassenstufe gemeinsam unterrichtet werden. Jede Klasse setzt sich günstigenfalls aus gleichen Teilen aus der 1. und 2. Klasse zusammen. Unterrichtet wird in einer veränderten Lern- und Lehrsituation, die ein selbstständigeres Arbeiten der Schüler fördern und fordern. Der Anteil der sprachauffälligen Schüler soll unter dem Anteil der Regelschüler bleiben, damit die Vorteile der integrativen Beschulung erhalten bleiben. Dies bedeutet einerseits, dass die Regelschüler ihren Fähigkeiten und Lehrplänen gemäß ohne Einschränkungen die Lehrgangsziele erreichen und andererseits die Bedürfnisse der sprachauffälligen Schüler berücksichtigt werden.

Besonderheiten für die Klassen mit Sprachförderschülern

- Die Anzahl der Schüler ist im Vergleich zu den Klassen ohne Sprachförderschüler geringer.
- In den Klassen mit Sprachförderung beträgt der Anteil der sprachentwicklungs-verzögerten Schüler 6-8 .
- Die Förderlehrkraft wird der zuständigen Grundschulkollegin mit 10-12 Stunden zugeordnet.
- Vernetzung und Austausch findet mit allen an der Förderung beteiligten Fachkräften wie Logopäden, Psychologen und Kindergärten statt.
- Regelmäßiger Kontakt mit den Eltern, gemeinsame Absprachen, Gesprächstermine zum Entwicklungsstand, Fortschritten und Fördermaßnahmen mit den Eltern finden statt und werden regelmäßig abgestimmt.

Diagnose von sprachlichen Entwicklungsstörungen

Die Eltern stellen vor der Einschulung einen Antrag zur Überprüfung an die zuständige Schule des Einzugsgebietes. Im Rahmen einer Überprüfungszeit wird von einer Förderschullehrkraft der sprachliche Förderbedarf überprüft und in einem Gutachten dokumentiert. Mit den Eltern und den zuständigen Schulleitern werden die benötigten sprachlichen Förderbedürfnisse abgestimmt und der Beschulungsort vorgeschlagen. Wird der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Hahn-Lehmden eingeschult, wird nach einer angemessenen Beobachtungszeit ein Förderplan erstellt, um den individuellen Entwicklungsstand in den Basisbereichen von Wahrnehmung, Motorik, Konzentration, Kognition und Sprache zu erfassen. Fortschritte oder Schwierigkeiten lassen sich so und wenn nötig neu zu überdenken und die Fördermaßnahmen darauf abzustimmen.

Die Beschulung von Schülern mit Schwerpunkt Sprache und Regelschülern umfasst für das kommende Schuljahr 2008/09 3 Grundschulklassen mit je einer Grundschullehrerin und einer Förderschullehrerin. Im Zuge der offenen Eingangsstufe besteht die Möglichkeit, 3 Jahre für die Inhalte der ersten zwei Grundschuljahre in Anspruch zu nehmen. Dann endet die Sprachförderung. Angestrebt wird, dass die Sprachschüler nun die 3-4 Grundschulklasse ohne zusätzliche Förderung bewältigen. Bei schwerwiegenden Sprachstörungen, die noch andauern oder doch Teil einer schwerwiegenden, umfassenden und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sind, findet eine erneute Überprüfung statt. Die meisten Schüler der Sprachklassen verbleiben aus pädagogischen Gründen und aufgrund der sozialen Integration in der Grundschule Hahn-Lehmden.

Die sprachlichen Entwicklungsstörungen können folgende Ebenen betreffen:

Phonematisches Bewusstsein (als Vorstufe für die sprachlichen Kompetenzen)
 Artikulation
 Grammatik
 Wortschatz
 Kommunikative Kompetenzen

Die Ergebnisse der Überprüfung sind individuell verschieden. Um die integrative Beschulung zu befürworten, muss grundsätzlich angenommen werden können, dass die Kinder grundschulfähig sind. Das bedeutet, sie verfügen über die nötigen kognitiven Voraussetzungen, um erfolgreich am Grundschulunterricht teil zu nehmen. Sie werden zielgleich unterrichtet.

Man geht von dem theoretischen Konstrukt aus, dass Sprachschwierigkeiten Teilleistungsstörungen sind, die andere persönliche Entwicklungsbereiche zwar streifen, aber nicht maßgeblich mit behindert haben.

Sprachentwicklungsstörungen können die anderen Entwicklungsbereiche mit hemmen oder sind Teil einer umfassenden Störung, oft gehen sie einher mit Förderbedarf in der Wahrnehmung, der Motorik, Konzentration und emotional-sozialen Entwicklung. Nicht zuletzt können sie die kognitive Entwicklung bremsen oder sind Teil einer gravierenden, umfangreichen Lernbeeinträchtigung.

Die Sprachförderung kann statt finden als *Integrative Sprachförderung* oder als *isolierte Sprachförderung*.

Dies kann in Form von

- Integrativer Sprachförderung	- isolierter Sprachförderung
kommt Schülern mit und ohne Sprachförderbedarf sprachliche zugute. Bedürfnisse	berücksichtigt individuelle

erfolgen.

Beide Formen der Sprachförderung schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. Häufigkeit, Dauer, sprachtherapeutische Inhalte richten sich nach den individuellen Sprach- und Lernvoraussetzungen des Schülers.

Aktuelle Elemente integrativer Sprachförderung sind

- Benutzung eines Lautgebärdensystems beim Erstleseprozess
- Täglicher Morgenkreis mit allen Schülern, mit veränderbaren Ritualen wie Datumsnennung und zeitliche Einordnung, vorgegebene Satzanfänge zu Sprechsituationen, systematische Erarbeitung und Erweiterung des Wortschatzes durch Tastsäcke, Bildkarten u. a.
- Wochensprüche: Kleine Sprüche, Gedichte, Zungenbrecher, die täglich geübt werden und wöchentlich wechseln. Sie werden mit großräumigen Bewegungen, Schwungtüchern, Stäben, Schritten, Klatschrhythmen begleitet.
- Lerninhalte und Ergebnisse sprachlich begleiten und darstellen
- Sprache in Bewegung und Handlung umsetzen- z.B. im Mathematik-Unterricht auf dem Schulhof: „Ich stehe auf der Zahl 14.“ Anweisung: „Hüpf zu deinem Nachfolger wie ein Frosch!“
- Rhythmisierung von Sprache durch Klanggeschichten, Reime, Begleitung durch Orffinstrumente, einüben von Liedern mit Bewegung, das Erlernen von einfachen Kindertänzen

- Bewusstes Strukturieren von Lernvorgängen durch Sprache (sprachbegleitendes Handeln- in Mathematik Operationen erklären und bei der Durchführung verbalisieren, Handlungsabläufe im Sachunterricht sprachlich aufzuarbeiten, wiederholen, den Wortschatz systematisch zu erweitern)
- Bei Gesprächskreisen Schüler für die Bildung von Lauten und Artikulationsstellen sensibilisieren und hinweisen
- Arbeitsanweisungen, Lerngegenstände häufig wiederholen und von Schülern in eigenen Worten erklären lassen
- Kreative Sprachrituale schaffen wie das wöchentliche Malen und Aufschreiben von eigenen Geschichten, Tagebucheintragungen.
- Durchführung von Fantasiereisen durch Sprache. Anschließendes non-verbales und verbales Ausdrücken fördern jedoch nicht werten
- Sprachliche Modellierung und korrekatives Feedback
- Schulung der Wahrnehmung: z.B. der auditiven Wahrnehmung über kurze Sequenzen von Geräuschen und ihre Einordnung, z.B. Tagesablauf durch Geräusche, Geräuschlotto, häufiges Abhören der Wörter auf ihre Lautstruktur mit Gebärdenunterstützung
- Unterrichts begleitende, individuelle Hilfestellung z.B. beim Erstlese- und Schreiberwerb durch Visualisierung von Arbeitsanweisungen, Bildung von Schülertandems

Die isolierte Sprachförderung kann

zur Unterrichtszeit im Klassenraum stattfinden oder in einem dafür vorgesehenen Therapieraum. Die Arbeit beinhaltet die individuelle Förderung in den sprachlichen Bereichen. Die Förderung einzeln oder in Kleingruppen dauert zwischen 10 und 20 Minuten. Der Zeitpunkt der Einzel oder Kleingruppenförderung wird mit dem Unterricht und der zuständigen Grundschulkollegin abgestimmt, so dass wichtige Einführungen, Erklärungen, Gruppengespräche nicht versäumt werden. Die offene Eingangsstufe und die damit verbundene Öffnung der Lernsituation macht ein Abstimmen von therapeutischen Maßnahmen und Unterrichtsinhalten leichter.

Abschließende Interpretation

Die Entwicklung jedes Schülers unter sprachlichem Gesichtspunkt aber auch die Entwicklung der Klassen mit sprachentwicklungsverzögerten Schülern ist abhängig von allen beteiligten Fachkräften und Schülern in ihrer personellen Vielfalt, ihren Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die Schüler mit Sprachförderbedarf haben bei diesem Modell die Möglichkeit, ihre sprachlichen Kompetenzen anhand vielfältiger Sprachvorbilder zu erweitern. Es findet keine Ausgrenzung und Stigmatisierung statt.

Bei schwerwiegenden sprachlichen Defiziten, die mit anderen Basiskompetenzen verknüpft sein können, ist immer wieder zu reflektieren, ob diese integrative Beschulung unter sprachpädagogischen und sprachtherapeutischen Aspekten dem einzelnen Schüler gerecht wird und in der Lage ist, ihn so weit zu fördern, dass er die Regelschule erfolgreich durchlaufen kann. Hier besteht die Möglichkeit und

Notwendigkeit der Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen oder emotional-soziale Entwicklung.

5.4 Kooperation FöS – GS (HS)

Kooperationsmaßnahmen zwischen GS und Förderschule

Zielgruppen der Maßnahme

Die Arbeit im Rahmen der Kooperationsmaßnahme ist nicht von vornherein auf alle oder nur auf bestimmte Zielgruppen festzulegen, da die Ausgestaltung der Maßnahme abhängig ist von dem Bedarf der GS, sowie von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kooperationsstunden.

Zielgruppen können sein:

- Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb, sowie im Erwerb der mathematischen Kompetenzen. In der Regel handelt es sich um Schüler, die zum erteilten GS-Förderunterricht noch zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung bedürfen.
- Schüler der Eingangsphase (1. Klasse), die beim Erwerb und/oder im Ausbau der Basiskompetenzen zusätzliche Hilfen brauchen.
- Schüler des Schulkindergartens mit Auffälligkeiten in der Lernentwicklung.
- Lehrer des GS die einen Informationsaustausch mit dem Kooperationslehrer über bestimmte Schüler wünschen, um die individuelle Lernsituation der betreffenden Schüler zu erörtern und gemeinsam Lösungswege zu finden.
- Eltern von Schülern mit Lernschwierigkeiten, die je nach Bedarf (seitens der Eltern oder seitens der GS) gemeinsam von dem Klassenlehrer und dem Kooperationslehrer beraten werden.

Aufgaben und Ziele der Kooperationsarbeit

Bereich Förderdiagnostik:

Um erfolgreich fördern zu können, ist eine Feststellung der Lernausgangslage notwendig. Diese Lernstandsbeschreibung fußt zum einen auf die lernprozessbegleitenden Beobachtungen der betreuenden GS-Lehrer, zum anderen auf punktuelle Erhebungen und systematische Fehleranalysen in dem jeweiligen Problembereich durch den Kooperationslehrer.

Zielsetzung ist die möglichst genaue Erfassung der Lernschwierigkeit, um passgenaue Unterstützungsangebote leisten zu können.

Bereich Förderung:

Die Förderung soll die jeweilige individuelle Lernschwierigkeit fokussieren und so strukturiert sein, dass sonderpädagogische Prinzipien (Anschaulichkeit, umfassende Sinneswahrnehmung, fördergemäßes Arbeitstempo, didaktische Isolierung des Lehrstoffproblems) zum Tragen kommen.

Die Förderung soll eine positive Einstellung zum Lernen erhalten, bzw. ermöglichen.

Die Fördererfolge müssen regelmäßig überprüft werden.

Bereich Beratung:

GS- und Kooperationslehrer stimmen die einzuleitenden Förderungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen gemeinsam ab.

Absprachebereiche sind:

- binnendifferenzierende Maßnahmen im Klassenunterricht
- klassenexterne Einzelförderung oder Förderung in der Kleingruppe (evtl.)

klassenübergreifend)

- Erörterung und Durchführung von Abweichungen der Leistungsbewertungsgrundsätze
- Empfehlung von ärztlichen, bzw. fachärztlichen Untersuchungen oder außerschulischen Therapien (z. B. Ergotherapie, Sprachheiltherapie)
- Elternberatungsgespräche, die gemeinsam durchgeführt werden

Zielsetzung ist das Herstellen eines möglichst breiten pädagogischen Konsenses.

Studentafel und Organisation

In erster Linie sollen die Einrichtung der Studentafel, sowie die inhaltliche Organisation der Kooperationsmaßnahme der Bedürfnislage der GS entsprechen. Demzufolge sind die Stundenkontingente für Förderdiagnostik, Förderung und Beratung gemeinsam mit der GS festzulegen.

Die Ausgestaltung der Kooperationsarbeit sollte die jeweilige Förderschullehrerin/der jeweilige Förderschullehrer in Absprache mit der Kooperationsschule nach den gewünschten Bedarfskriterien ausrichten.

5.5 Mobiler Dienst (ES)

Erhebungsbogen Mobiler Dienst für Schüler/innen mit Entwicklungsproblemen im emotional-sozialen Bereich

Sie bitten um Unterstützung des o.g. mobilen Dienstes. Um die Arbeit effektiver gestalten zu können, benötige ich einige Vorabinformationen. Bitte faxen Sie den ausgefüllten Fragebogen an die Schule am Voßbarg.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____	Geb. Dat. _____
Klasse: _____ Schule/Schulzweig: _____	
Schullaufbahn: _____	
Klassenlehrer/in: _____	Erreichbarkeit: Tel. _____ Zeit: _____

Kurze Schilderung des Problems/ der Fragestellung:

Hat der Schüler/die Schülerin besondere Stärken, besondere Fähigkeiten? Wo liegen seine/ihre Interessen?

Seit wann haben Sie das auffällige Verhalten beobachtet?

Tritt das problematische Verhalten in bestimmten Unterrichtsfächern besonders auf?

Gibt es Situationen, bzw. Fächer, in denen er /sie das problematische Verhalten nicht zeigt?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern/bzw. Erziehungsberechtigten?

Liegen Berichte von anderen (therapeutischen/ psychiatrischen) Institutionen oder Jugendhilfeeinrichtungen vor?

Welche Maßnahmen wurden schulischerseits bereits getroffen?

Vielen Dank